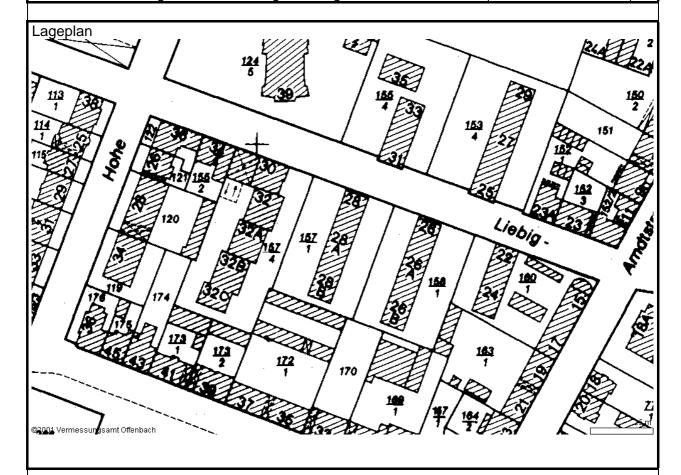


lfd. Nr.1051

Gemarkung		OF	Х	Bie		Bü		Ru			
Flur	7	Flurstü	ck							158_1	
wirtschaftl. Einheit m	it Flu	ırstückeı	า:			Fläche ir	isge	esamt (m²	²):	1735	
Adresse (soweit vorh	1.)										
StrNr. 117 Stra	ßenr	name L	iebigst	traße				Haus-Nr		26	
Eigentümer: Stadt O				Erbbaure	echt		Х				
Erbbaunehmer: Gagfah Gemeinnützige Aktiengesellschaft .											



Nutzungsart: G-F-Woh	nblock						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Ausweisung im Region	alplan / Bauleitplan	ung / Sonstige	Planungen						
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)							
FNP		Wohnbaufläc	he		,				
Sonstige Planung (z.B.	L'Plan)								
B'Plan Nr./.	vom								
weitere Angaben (in Bezi	ug auf Lage zu den Ab- und	d Anflugrouten und	Lärmisophonen):						
Lage zu An- / Abflugrou	uten: Anflug, Besta	ınd:	außerhalb						
	Anflug, Planu	ıng:	in der Nähe						
	Abflug: Besta	nd, Planung:	außerhalb						
Lage zu Lärmisophone	(60 dB(A)- ROV)								
Westbetrieb: Tag	g / Nacht (24 Std.):	Ta	g:	Nacht:					

Tag:

Tag:

Ja

Nacht:

Nacht:

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

Ostbetrieb:

100:100

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Tag / Nacht (24 Std.):

Tag / Nacht (24 Std.):

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

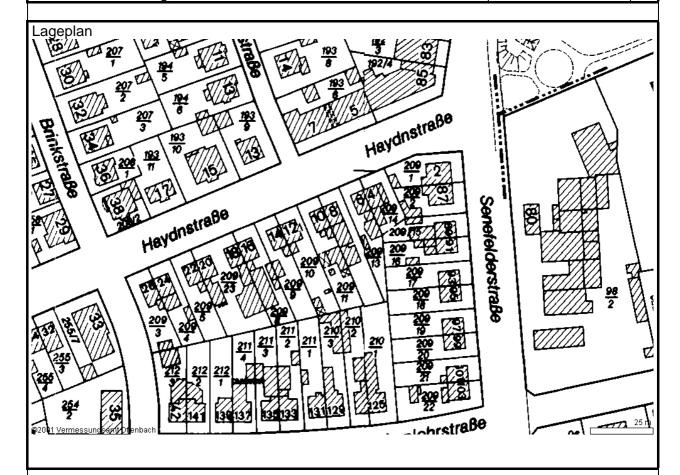
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkung		OF	X	Bie		Bü		Ru			
Flur	7	Flursti	ück							209_12	
wirtschaftl. Ein	heit mit Fl	urstücke	en:			Fläche i	insge	esamt (m²):	450	
Adresse (sowe	it vorh.)										
StrNr. 149	Straßen	name	Haydns	traße				Haus-Nr.		8	
Eigentümer: St				Erbbaure	cht	:	Х				
Erbbaunehmer: Krug, Ottilie											



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Augweigung in	0 D 0	gionalplan / Bauleitplan	una / S	Sono	tigo Planungon							
RPS 2000	ıı Keç	giorialpian / bauleitpian										
	FNP				Siedlungsbereich (Bestand) Wohnbaufläche							
				ibat	nache							
Sonstige Plan	ung (z.B. L'Plan)										
B'Plan Nr./.		vom										
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab- un	d Anflugi	routen	und Lärmisophonen):							
Lage zu An-/	Abflu	grouten: Anflug, Besta	and:		in der Nähe							
		Anflug, Planu	ıng:		in der Nähe							
		Abflug: Besta	nd, Pla	anun	g: außerhalb							
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)										
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag:	Nacht:						
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag:	Nacht:						
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std.):		Ja	Tag:	Nacht:						

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

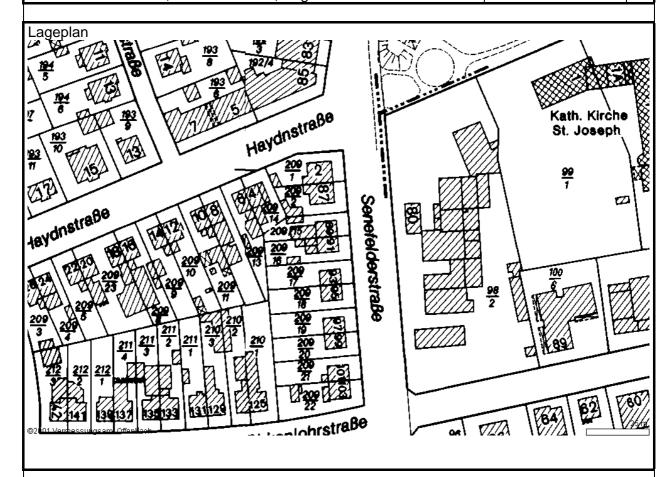
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkı	ıng			OF		X	Bie		Bü			Ru				
Flur			7	Flurst	ück									209_1	7	
wirtschaf	ftl. Einh	eit mit	t Flu	rstück	en:				Fläch	e ins	ge	esamt (m	²):	336		
Adresse	(sowei	t vorh.	.) Be	ernards	traße	11	63067	Offer	nbach							
StrNr.	031	Straß	Senn	ame	Sene	efel	derstraße					Haus-N	r.	93		
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht									:	Х						
Erbbaunehmer: Seidl, Dieter Seidl, Angela																



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	lung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117) Wohnen (130 – 136)		х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung im	n Reg	gionalplan / Bauleitpla	anung / S	Sons	tige Planungen					
RPS 2000			Sied	Siedlungsbereich (Bestand)						
FNP				nbau	ıfläche					
Sonstige Planu	ıng (z.B. L'Plan)								
B'Plan Nr./.		vom								
		·								
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab-	und Anflug	routen	und Lärmisophonen):					
Lage zu An- / A	∖bflu	grouten: Anflug, Bes	stand:		in der Nähe					
		Anflug, Pla			in der Nähe					
		Abflug: Bes	tand, Pl	anur	ıg: außerhalb					
Lage zu Lärmis	soph	one (60 dB(A)- ROV)								
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:				
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:				
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:				

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

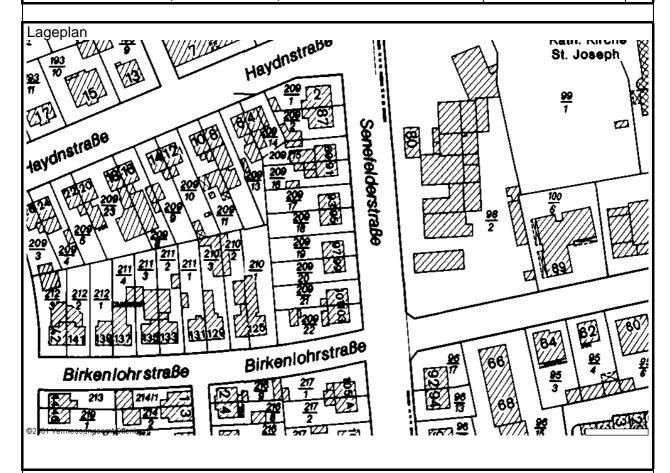
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkı	ung			OF	>	(E	3ie		Bü			Ru				
Flur			7	Flurs	tück									209	_19	
wirtschaf	ftl. Einh	eit mit	t Flu	ırstück	en:				Fläch	ne in:	sge	esamt (n	ո²):	341		
Adresse	(sowei	t vorh.)													
StrNr.	031	Straß	senr	ame	Sene	felde	erstraße					Haus-N	۱r.	97		
Eigentümer: Stadt Offenbach										Erbbau	ırech	ıt:		Χ		
Erbbaunehmer: Feser, Günter Feser, Adina																



Nutzungsart: G-F-Dopp	oelhausbebau	iung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung im	n Reg	gionalplan / Bauleitpla	anung / S	Sons	tige Planungen					
RPS 2000			Sied	Siedlungsbereich (Bestand)						
FNP				nbau	ıfläche					
Sonstige Planu	ıng (z.B. L'Plan)								
B'Plan Nr./.		vom								
		·								
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab-	und Anflug	routen	und Lärmisophonen):					
Lage zu An- / A	∖bflu	grouten: Anflug, Bes	stand:		in der Nähe					
		Anflug, Pla			in der Nähe					
		Abflug: Bes	tand, Pl	anur	ıg: außerhalb					
Lage zu Lärmis	soph	one (60 dB(A)- ROV)								
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:				
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:				
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:				

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

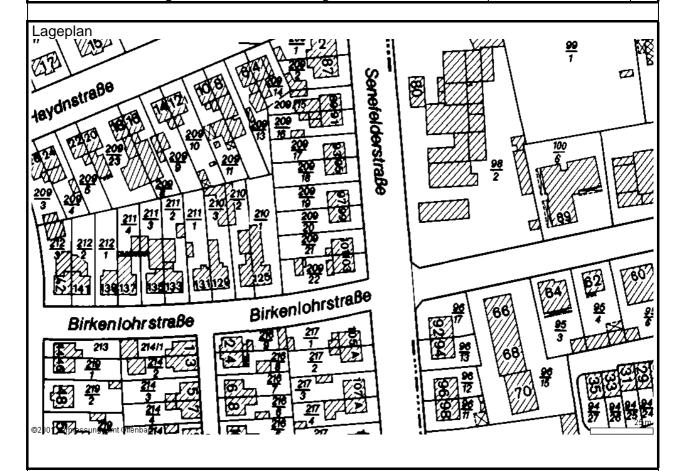
• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



lfd. Nr.1055

Gemarkı	ung		(OF	Х	Bie		Bü		Ru			
Flur			7 F	Flurstücl	K							209_20)
wirtschaf	ftl. Einh	eit mit	Flurs	stücken:				Fläche	nsge	esamt (m²	²):	339	
Adresse	(sowei	t vorh.))										
StrNr.	031	Straß	enna	me Se	enefel	derstraße				Haus-Nr	ſ	99	
Eigentümer: Stadt Offenbach								•		Erbbaur	echt		Х
Erbbaun	ehmer:	Pullig.	, Hert	ta He	ertsch	, Irmgard							



Nutzungsart: G-F-Dopp	oelhausbebau	ung					
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Ausweisung im	n Reg	gionalplan / Bauleitpla	anung / S	Sons	tige Planungen		
RPS 2000			Sied	ungs	sbereich (Bestand)		
FNP			Woh	nbau	ıfläche		
Sonstige Planu	ıng (z.B. L'Plan)					
B'Plan Nr./.		vom					
		·					
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab-	und Anflug	routen	und Lärmisophonen):		
Lage zu An- / A	∖bflu	grouten: Anflug, Bes	stand:		in der Nähe		
		Anflug, Pla			in der Nähe		
		Abflug: Bes	tand, Pl	anur	ıg: außerhalb		
Lage zu Lärmis	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

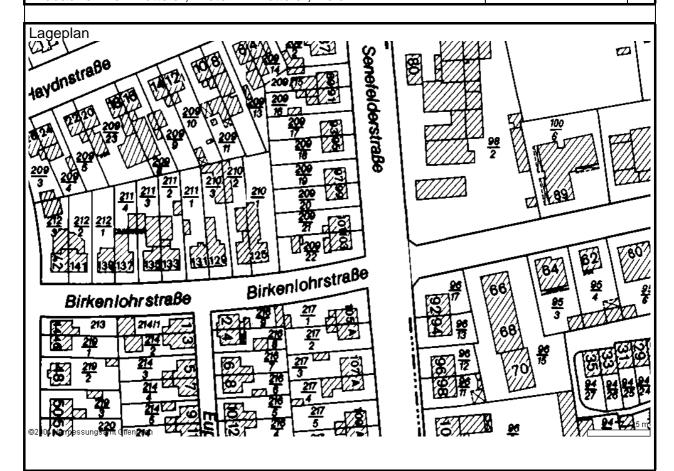
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkı	ung		OF		Χ	Bie	Bü		Ru				
Flur			7	Flurst	tück							209_2	1
wirtscha	ftl. Einh	eit mit	Flur	rstück	en:			Fläche	e insge	esamt (m	²):	342	
Adresse	(sowei	t vorh.)										
StrNr.	031	Straß	enna	ame	Sen	efel	derstraße			Haus-Ni	r.	101	
Eigentümer: Stadt Offenbach										Erbbaur	echt	t:	Х
Erbbaun	ehmer:	Vottel	ler, D	Dieter	V	otte/	ler, Heidi						



Nutzungsart: G-F-Dopp	oelhausbebau	iung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitpl	anung / :	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestar	nd)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plant	ung (z.B. L'Plan)						
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab-	· und Anflug	routen	und Lärmisophonen)	:		
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Näh	ie		
		Anflug, Pla	anung:		in der Näh	ie		
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	ıg: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
100 · 100	X	Tag / Nacht (24 Std).	.la	Tag.	l l	Vacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

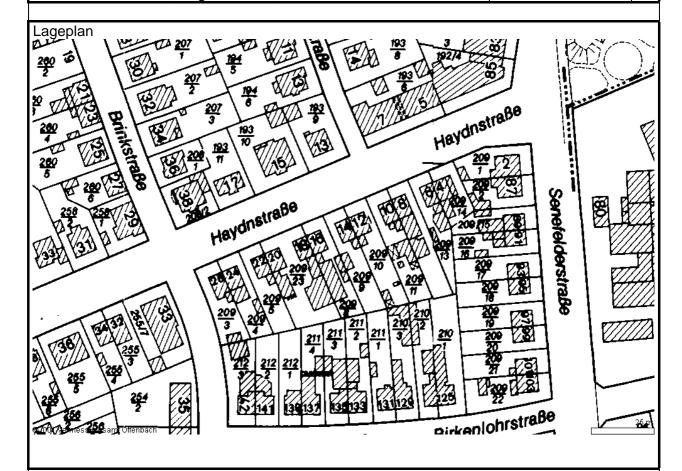
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ng			OF	>	(Bi	е	Bü			Ru				
Flur			7	Flurs	tück									209_9	
wirtschaft	I. Einh	eit mit	t Flu	rstück	en:			Fläc	he in	sge	esamt (m²):	:	405	
Adresse (sowei	t vorh.	.)												
StrNr.	149	Straß	senn	ame	Hayd	nstraí	3e				Haus-	Nr.		14	
Eigentümer: Stadt Offenbach										Erbba	ure	cht:		Х	
Erbbaune	hmer:	Beck.	. Hu	ao	Beck	Iris									



Nutzungsart: G-F-Doppelhausbebauung											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)					
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)					
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)					

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitpl	anung / :	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestar	nd)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plant	ung (z.B. L'Plan)						
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab-	· und Anflug	routen	und Lärmisophonen)	:		
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Näh	ie		
		Anflug, Pla	anung:		in der Näh	ie		
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	ıg: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
100 · 100	X	Tag / Nacht (24 Std).	.la	Tag.	l l	Vacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

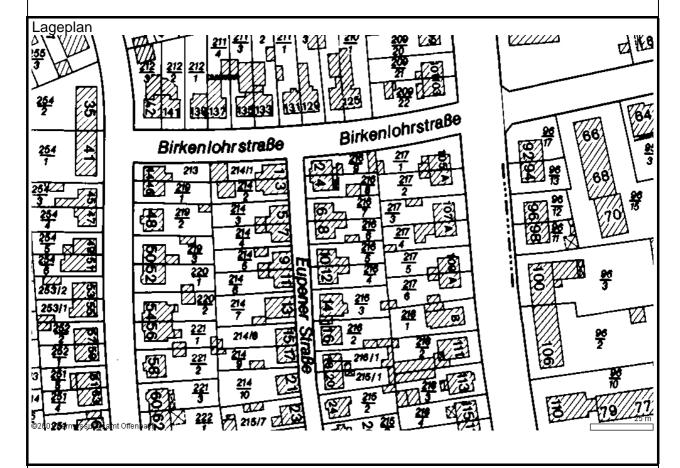
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkung		OF	Х	Bie	Bü		Ru			
Flur	7	Flurs	tück						216_5	
wirtschaftl. Einheit	mit Flu	ırstück	en:		Fläche	e insge	esamt (m	²):	288	
Adresse (soweit vo	rh.)									
StrNr. 177 St	raßenr	ame	Eupene	er Straße			Haus-N	r.	10	
Eigentümer: Stadt	Offenb	ach					Erbbauı	recht	t:	Х
Erbbaunehmer: Te	tzlaff, I	nge	Tetzlaff	, Gerhard						



Nutzungsart: G-F-Doppelhausbebauung											
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)					
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)					
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)					

Ausweisung im	n Reg	gionalplan / Bauleitpla	anung / S	Sons	tige Planungen		
RPS 2000			Sied	ungs	sbereich (Bestand)		
FNP			Woh	nbau	ıfläche		
Sonstige Planu	ıng (z.B. L'Plan)					
B'Plan Nr./.		vom					
		·					
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab-	und Anflug	routen	und Lärmisophonen):		
Lage zu An- / A	∖bflu	grouten: Anflug, Bes	stand:		in der Nähe		
		Anflug, Pla			in der Nähe		
		Abflug: Bes	tand, Pl	anur	ıg: außerhalb		
Lage zu Lärmis	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

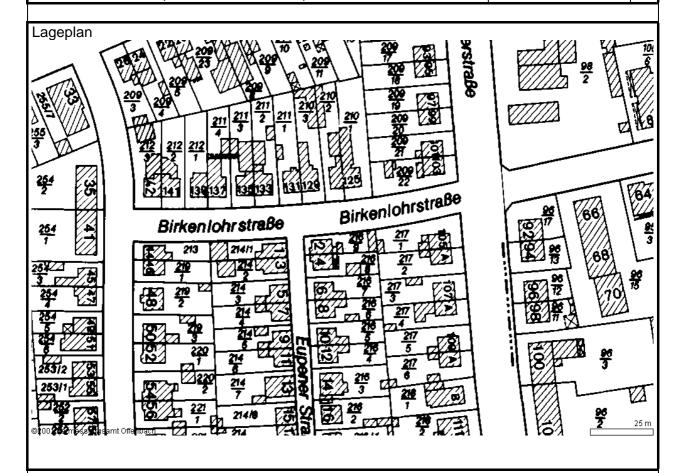
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkung		OF	Х	Bie		Bü		Ru			
Flur	7	Flurs	tück							216_9	
wirtschaftl. Einhe	eit mit Flu	en:		Fläcl	he insg	esamt	(m²):	249			
Adresse (soweit	vorh.)										
StrNr. 177	Straßenr	ame	Eupene	er Straße				Haus-	-Nr.	2	
Eigentümer: Stad		•		Erbba	aurech	t:	Х				
Erbbaunehmer: I											



Nutzungsart: G-F-Dop	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung im	n Reg	gionalplan / Bauleitpl	anung /	Sons	tige Planungen	
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestand)	
FNP				nung	sbaufläche	
Sonstige Planu	ıng (z.B. L'Plan)				
B'Plan Nr./		vom				
		•	•			
weitere Angab	en (ir	Bezug auf Lage zu den Ab-	und Anflug	routen	und Lärmisophonen):	
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Nähe	
		Anflug, Pla	ınung:		in der Nähe	
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	g: außerhalb	
Lage zu Lärmis	soph	one (60 dB(A)- ROV)			
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	Nacht:
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	Nacht:
100 : 100	Х	Tag / Nacht (24 Std	.):	Ja	Tag:	Nacht:

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

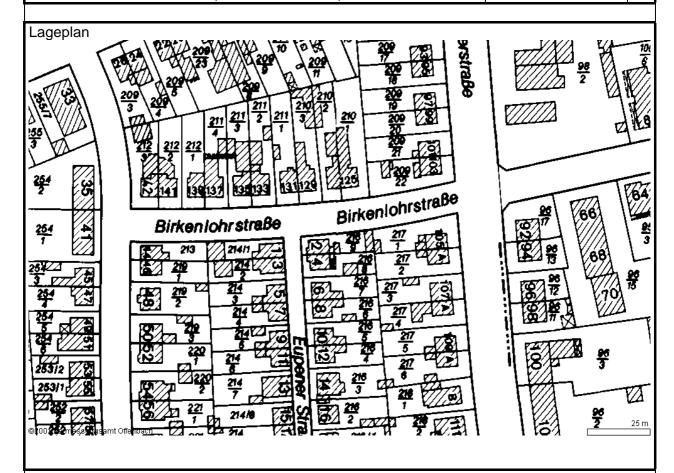
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkı	ıng			OF		Χ	Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurs	tück								217_6	
wirtschaf	ftl. Einh	eit mit	Flu	rstück	en:				Fläche ir	nsge	esamt (m²	²):	414	
Adresse	(sowei	t vorh.)											
StrNr.	031	Straß	enn	ame	Sen	efel	derstraße				Haus-Nr	ſ.	109A	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbb									Erbbaur	echt	t:	Х		
Erbbaunehmer: Heizenröder, Balthasar Klein, Eleonore														



Nutzungsart: G-F-Dopp	oelhausbebau	iung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitpl	anung / :	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestar	nd)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plant	z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab-	· und Anflug	routen	und Lärmisophonen)	:		
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Näh	ie		
		Anflug, Pla	anung:		in der Näh	ie		
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	ıg: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
100 · 100	X	Tag / Nacht (24 Std).	.la	Tag.	l l	Vacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

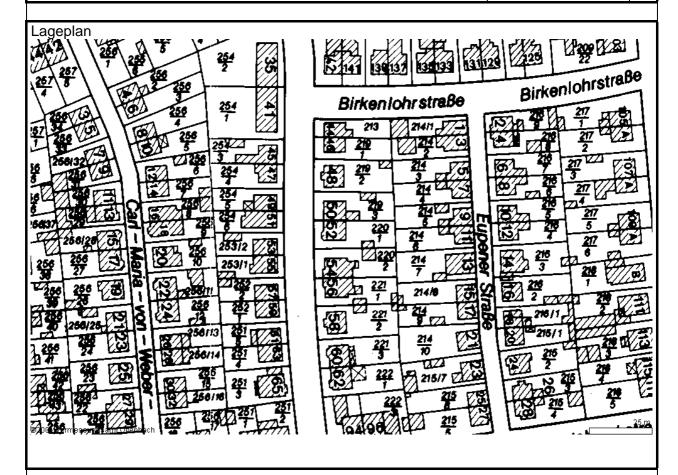
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ıng			OF	>	\	Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurs	tück								220_1	
wirtschaf	tl. Einh	eit mit	t Flu	ırstück	en:				Fläche	insge	esamt (r	n²)։	371	
Adresse	(sowei	t vorh.)											
StrNr.	155	Straß	senr	name	Brink	stra	aße				Haus-l	۷r.	52	
Eigentümer: Stadt Offenbach											Erbbau	ırech	t:	Х
Erbbaunehmer: Rozniciuc, Anton Rozniciuc, Maria								aria						



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebai	uung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitpl	anung / :	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestar	nd)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plant	z.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab-	· und Anflug	routen	und Lärmisophonen)	:		
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Näh	ie		
		Anflug, Pla	anung:		in der Näh	ie		
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	ıg: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
100 · 100	X	Tag / Nacht (24 Std).	.la	Tag.	l l	Vacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

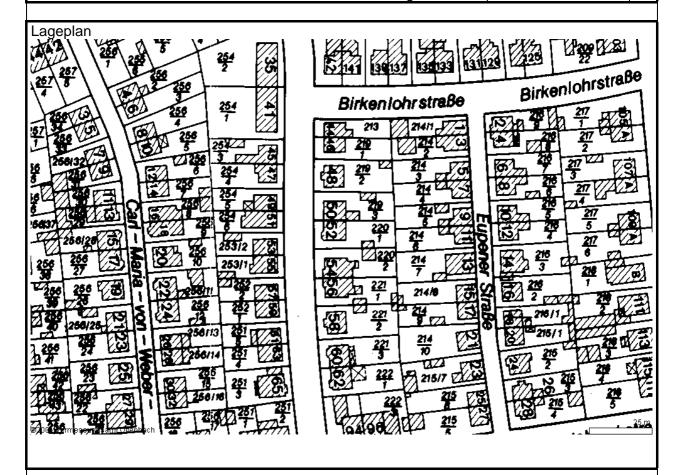
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkung		OF	Х	Bie		Bü		Ru			
Flur 7 Flurstück										220_2	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: Fläche insgesamt (m²):										382	
Adresse (soweit v	orh.) Br	inkstraße :	56	63069 Offe	nbac	h					
StrNr. 155 S	traßenr	ame Brir	nkstı	raße				Haus-Nr		54	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht										Х	
Erbbaunehmer: Neckermann, Heinz Neckermann, Margareta											



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	an)								
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

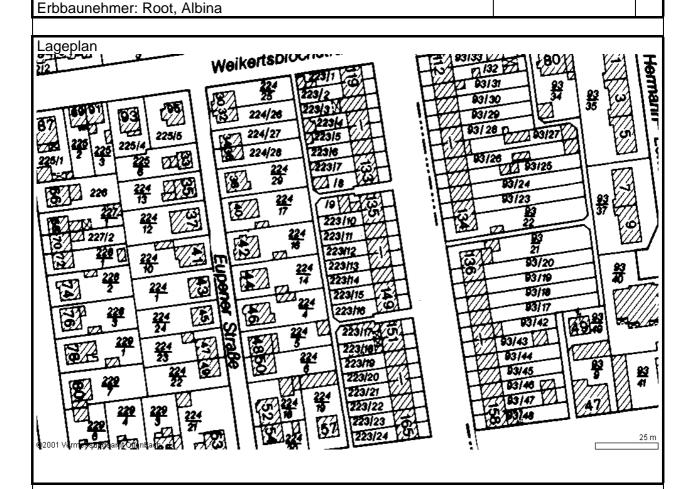
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarkung OF Χ Bie Βü Ru Flurstück 223_12 wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken: Fläche insgesamt (m²): 190 Adresse (soweit vorh.) Str.-Nr. 031 Straßenname Senefelderstraße Haus-Nr. Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht: Х



Nutzungsart: G-F-Reih	enhaus					
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

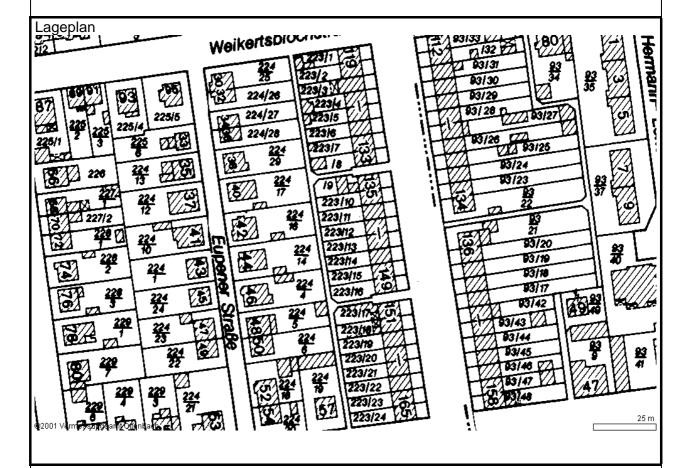
• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



lfd. Nr.1064

Gemarkı	ung			OF		Χ	Bie	Bü		Ru			
Flur			7	Flurs	tück							223_14	
wirtscha	ftl. Einh	eit mit	t Flu	rstück	en:			Fläche	insg	esamt (m	²):	190	
Adresse	(sowei	t vorh.	.)										
StrNr.	031	Straß	Senn	ame	Sen	efel	derstraße			Haus-Ni	r.	145	
Eigentümer: Stadt Offenbach										Erbbaur	echt	t:	Х
Erbbaunehmer: Haupt, Erwin													



Nutzungsart: G-F-Reih	enhaus						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

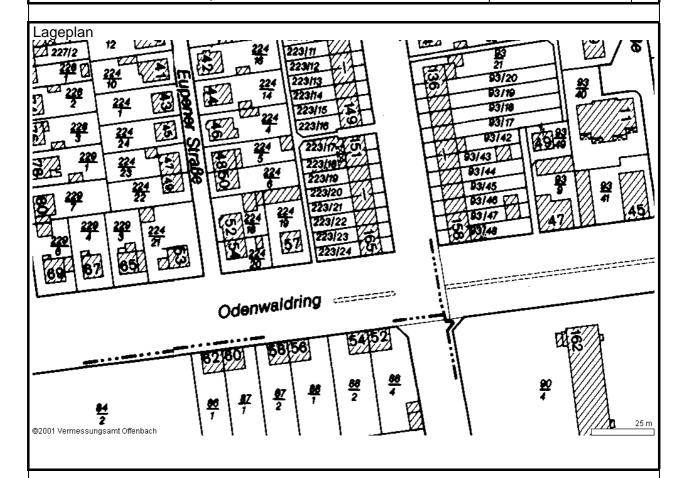
• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



lfd. Nr.1065

Gemarkun	g			OF		Χ	Bie	Bü		Ru			
Flur			7	Flurs	tück							223_23	}
wirtschaftl.	Einh	eit mit	Flu	rstück	en:			Fläche i	nsge	esamt (m	²):	190	
Adresse (s	oweit	vorh.))										
StrNr. 0	31	Straß	enn	ame	Sen	efel	derstraße			Haus-N	r.	163	
Eigentümer: Stadt Offenbach										Erbbauı	echt	:	Х
Erbbaunehmer: Wirbelauer, Elfriede													



Nutzungsart: G-F-Reih	enhaus						
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

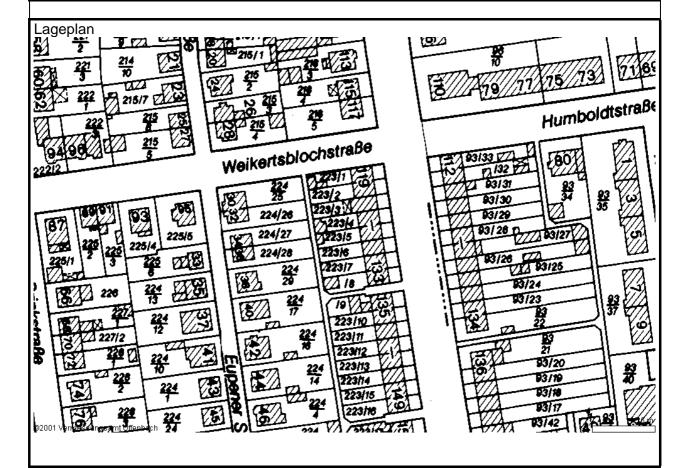
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ing			OF	Х	Bie			Bü			Ru				
Flur			7	Flurst	tück										223_5	
wirtschaf	tl. Einh	eit mit	t Flu	rstück	en:				Fläc	he in	sge	esamt	(m ²)):	190	
Adresse	(soweit	t vorh.) Ka	isersti	raße 77	6306	55 Off	enba	ch							
StrNr.	031	Straß	Senn	ame	Senefe	elderstr	aße					Haus	-Nr.	_	127	
Eigentümer: Stadt Offenbach												Erbba	aure	cht	:	Х
Erbbaunehmer: Hafner, Elisabeth und Günther																



Nutzungsart: G-F-Reih	enhaus					
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitp	lanung /	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lung	sbereich (Bestan	d)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plan	ung (z.B. L'Plan)						
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab	o- und Anflug	router	und Lärmisophonen):			
Lage zu An- /	Abflu	igrouten: Anflug, Be	estand:		in der Nähe			
		Anflug, Pl	anung:		in der Nähe	Э		
		Abflug: Be	stand, Pl	anur	ng: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV	/)				,	
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Sto	d.):		Tag:	Nacht:		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Sto	d.):		Tag:	Nacht:		
100 · 100	Χ	Tag / Nacht (24 Sto	۲).	Ja	Tag.	Nacht:		

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

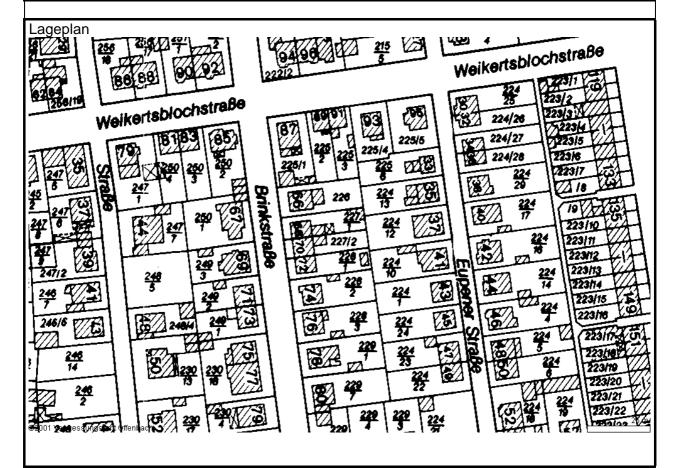
• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



lfd. Nr.1067

Gemarku	ıng		OF		Χ	Bie		E	Bü		Ru			
Flur		Flurst	tück									228_1		
wirtschaft	wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:										esamt (m	²):	297	
Adresse (soweit vorh.)														
StrNr.	155 Stra	ßenr	name	Brin	kstr	aße	Haus-Nr.						72	
Eigentüm	ner: Stadt O						Erbbaur	echt	:	Х				
Erbbaunehmer: Wenzel, Dagmar														



Nutzungsart: G-F-Dop	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

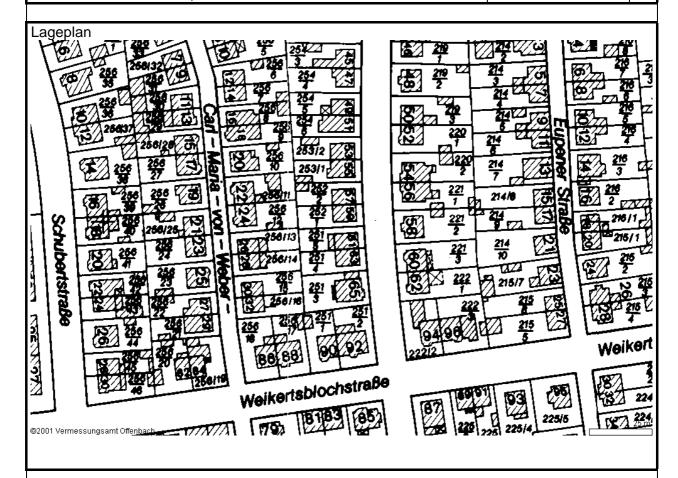
• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



lfd. Nr.1068

Gemarku	ıng			OF		Χ	Bie		Bü			Ru				
Flur			7	Flurst	tück									251_5	•	
wirtschaf	ftl. Einh	eit mit	Flur	stück	en:				Fläch	ne ins	ge	samt (m	²):	244		
Adresse	(sowei	t vorh.))													
StrNr.	155	Straß	enna	ame	Brin	kstr	aße					Haus-N	r.	61		
Eigentümer: Stadt Offenbach												Erbbauı	rech	t:		Χ
Erbbaunehmer: Naerlich, Stefan																



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	lung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

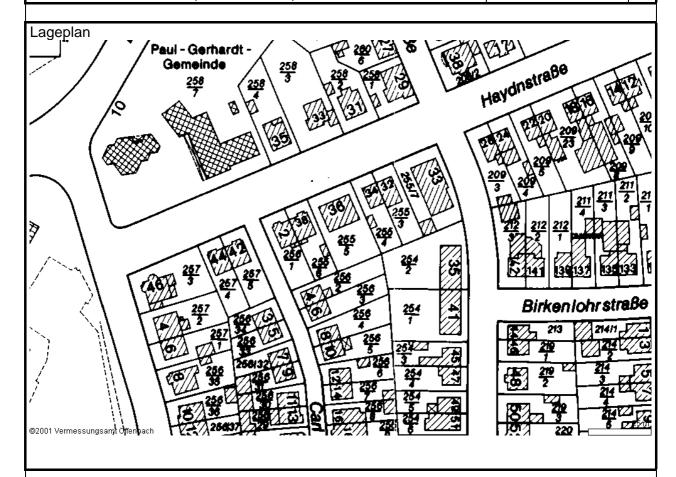
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ng			OF	Х	Bie		Bü			Ru				
Flur			7	Flurst	ück								25	55_5	
wirtschaft	I. Einh	eit mit	Flu	rstücke	en:			Fläck	ne ins	sge	esamt (r	n²):	61	5	
Adresse (soweit	vorh.)												
StrNr.	149	Straß	enn	ame	Haydn	straße					Haus-l	۷r.	36	;	
Eigentüm				Erbbau	ırecl	ht:		Х							
Erbbaune	hmer:	Rottst	tedt,	Elke	Fuch	s, Gudru	ın								



Nutzungsart: GF Einze	lhausbebauur	ng					
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)	

Ausweisung in	n Re	gionalplan / Bauleitpl	anung / :	Sons	tige Planungen			
RPS 2000			Sied	lungs	sbereich (Bestar	nd)		
FNP			Woh	nung	sbaufläche			
Sonstige Plant	ung (z.B. L'Plan)						
B'Plan Nr./.		vom						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf Lage zu den Ab-	· und Anflug	routen	und Lärmisophonen)	:		
Lage zu An- / /	Abflu	grouten: Anflug, Be	stand:		in der Näh	ie		
		Anflug, Pla	anung:		in der Näh	ie		
		Abflug: Bes	stand, Pl	anur	ıg: außerhalb			
Lage zu Lärmi	soph	one (60 dB(A)- ROV)					
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std	.):		Tag:	1	Nacht:	
100 · 100	X	Tag / Nacht (24 Std).	.la	Tag.	l l	Vacht:	

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

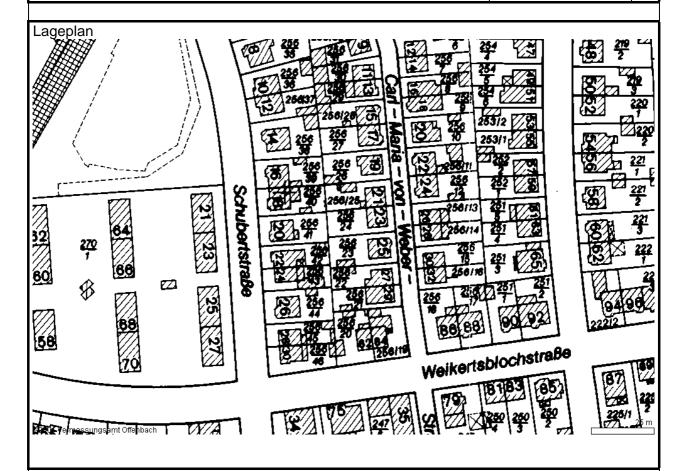
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ing			OF		Χ	Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurst	ück								256_24	ļ
wirtschaft	tl. Einh	eit mit	: Flu	rstück	en:				Fläche in	nsge	esamt (m²	²):	293	
Adresse (soweit vorh.) Mühlfeldstr. 3a 63179 Obertshausen														
StrNr.	186	Straß	enn	ame	Carl	-Ma	ria- v Wel	ber-St	traße		Haus-Nr		23	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht:										:	Х			
Erbbaunehmer: Hildebrand, Stefan														



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	Х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen		
RPS 2000			,	Siedlu	ngs	bereich (E	Bestand)		
FNP			,	Wohn	ung	sbaufläch	e		
Sonstige Plani	ung (z.B. L'Pla	an)						
B'Plan Nr./.		vom	1						
			•						
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):		
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe		
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe		
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb		
Lage zu Lärmi	soph	one (60 d	B(A)- ROV)						
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:	
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:	

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

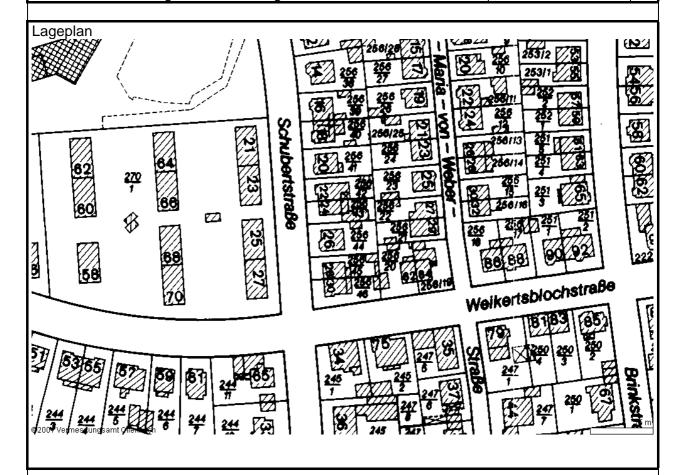
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ıng			OF	,	Χ	Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurst	ück								256_44	1
wirtschaf	tl. Einh	eit mit	: Flu	rstücke	en:				Fläche in	sge	esamt (m²	²):	376	
Adresse	(soweit	vorh.) OI	itza Ro	za12	GC	ornabanja,	1614	Sofia Bul	gari	en			
StrNr.	153	Straß	enn	ame	Schu	ıbeı	rtstraße				Haus-Nr		26	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht:											Х			
Erbbaunehmer: Haag, Samuel Haag-Olbrich, Christiane														



Nutzungsart: Wohnhau	IS					
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen				
RPS 2000			,	Siedlungsbereich (Bestand)							
FNP		,	Wohn	ung	sbaufläch	e					
Sonstige Plani	z.B. L'Pla	an)									
B'Plan Nr./.	B'Plan Nr./. vom										
			•								
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):				
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe				
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe				
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb				
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)											
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:			
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:			
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:			

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

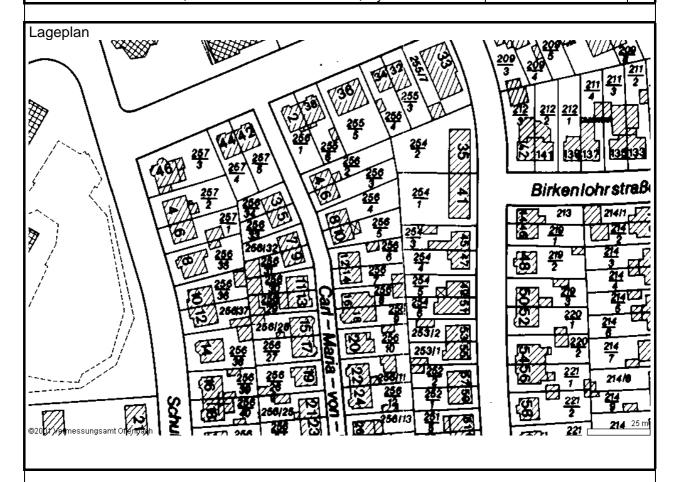
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



				OF	Х	Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurstüc	k							256_5	
wirtschaf	ftl. Einhe	eit mit	: Flu	rstücken	:			Fläche ir	nsge	esamt (m²	²):	310	
Adresse	(soweit	vorh.) Ble	eichstraß	e 71	63065 Of	fenba	ch					
StrNr.	186	Straß	enn	ame C	arl-Ma	aria- v We	ber-St	raße		Haus-Nr		10	
Eigentün	ner: Sta	dt Off	enb	ach						Erbbaur	echt	:	Х
Erbbaun	ehmer:	Schm	nid, I	Peter	Schm	id-Raudies,	Sylvia	а					



Nutzungsart: G-F-Dopp	pelhausbebau	ung				
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Wohnen (130 – 136)	х	Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)
	Verkehrsanl. (230 – 236)	VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)	Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)

Ausweisung in	n Re	gionalplaı	n / Bauleitplanu	ng / So	ons	tige Planu	ngen				
RPS 2000			,	Siedlungsbereich (Bestand)							
FNP		,	Wohn	ung	sbaufläch	e					
Sonstige Plani	z.B. L'Pla	an)									
B'Plan Nr./.	B'Plan Nr./. vom										
			•								
weitere Angab	en (ir	n Bezug auf I	_age zu den Ab- und	Anflugro	uten	und Lärmisop	honen):				
Lage zu An- /	Abflu	igrouten:	Anflug, Bestan	nd:		in de	r Nähe				
			Anflug, Planun	ng:		in de	r Nähe				
			Abflug: Bestan	d, Plar	nun	g: auße	erhalb				
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)											
Westbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:			
Ostbetrieb:		Tag / Na	acht (24 Std.):			Tag:		Nacht:			
100 : 100	Х	Tag / Na	acht (24 Std.):		Ja	Tag:		Nacht:			

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden.

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die "weichen Standortfaktoren" zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen "Aufholjagd" (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

• Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohngualität verschlechtert.

Wohnstandort, Risiko

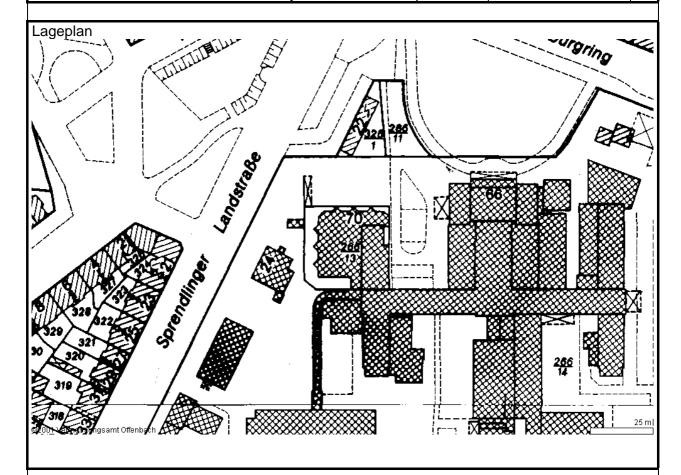
Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch "Eisschlag", der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

• Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.



Gemarku	ng			OF	Χ	(Bie		Bü		Ru			
Flur			7	Flurst	ück								266_13	3
wirtschaft	I. Einh	eit mit	: Flu	rstücke	en:				Fläche in	ารge	esamt (m	²):	1154	
Adresse (soweit	vorh.)											
StrNr.	110	Straß	enn	ame	Stark	en	burgring				Haus-Ni	r.	70	
Eigentümer: Stadt Offenbach Erbbaurecht:								t:	Х					
Erbbaune	Erbbaunehmer: Kfh. Kuratorium für Dialyse U., Nierentransplantation													



Nutzungsart: GF öffentliche Zwecke										
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	х	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Klinikum Offenbach, (Krankenhaus mit Maximalversorgung)Träger: Eigenbetrieb der Stadt OF

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen								
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)						
FNP		Gemeinbedarfsfläche: Gesundheitseinrichtung						
Sonstige Planung (z.	3. L'Plan)							
B'Plan Nr./.	vom							

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):

Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb

Anflug, Planung: unter Abflug: Bestand, Planung: außerhalb

Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
100:100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe an An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

• Einrichtung der Daseinsvorsorge (allgemein)

Das Flurstück dient der Daseinsvorsorge der Stadt Offenbach für die Bevölkerung. Die Funktion der Daseinsvorsorge als Klinik wird mit der Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Effekte (Erhöhung der Flugereignisse, weitere Streuung über Offenbach, Zunahme des Fluglärms) beeinträchtigt.

• Einrichtung der Daseinsvorsorge (fiskalisch)

Die in der Vergangenheit getätigten Investitionen werden entwertet bzw. weitere Investitionen werden durch das Vorhaben erforderlich.

• lärmsensible Personengruppen

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen. Dem Vorsorgezielwert für das Umfeld von Krankenhäusern, Sanatorien u. ggf. auch in reinen Wohngebieten [35-40 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. (vgl. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 14/2300, 15.12.1999, S.199).

Klinikum Offenbach – Mitarbeiter/innen / Patienten

Das Klinikum Offenbach behandelt jährlich 80.000 ambulante und 35.000 stationäre Patienten. Die Patienten kommen aus Stadt und Kreis Offenbach und aus dem gesamten Rhein-Main Gebiet. Das Klinikum hat 2.570 Beschäftigte.

Bereits heute gehört die Rhein-Main-Region zu den Regionen in Deutschland, die außerordentlichen Belastungen durch Lärm unterliegt. Lärmbelastung führt nachweislich zu akuten und chronischen gesundheitlichen Auswirkungen.

Fluglärm ist ein besonders belastender Stressfaktor. Die unterschiedliche Frequenzspektren des Fluglärms und der Dopplereffekt beim Anflug und nach dem Überfliegen versetzen den menschlichen Körper in eine Daueralarmbereitschaft. Dies gilt auch für die extraauralen Lärmwirkungen.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbau ein weiterer tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380.

Klinikum Offenbach – Risikofaktoren

Es muss beachtet werden, dass eine zusätzliche nördliche Anflugbahn über Offenbach die Zahl der das Klinikum überquerenden Großflugzeuge am Tag und in der Nacht sehr stark wird ansteigen lassen.

Die latente Gefahr, dass das Risiko (ähnlich wie im Fall der TICONA) für einen direkten Absturz auf das Krankenhaus exponentiell ansteigt, muss gesehen werden. Das Vorhaben erhöht das Sicherheitsrisiko des Klinikums.

Klinikum Offenbach – Konkurrenzsituation

Das Klinikum Offenbach als Krankenhaus der Maximalversorgung steht im Rhein-Main gebiet neben anderen Kliniken. Angesichts einer sich stärker am Markt orientierenden Wettbewerbssituation ist nicht auszuschließen, dass sich verschlechternde Umweltbedingungen (mehr Flugereignisse / mehr Lärm durch das Vorhaben / direkterer Überflug) negativ für das Klinikum Offenbach auswirken (Image / evtl. vermehrte Schallschutz-Investitionskosten).

Das Klinikum verweist im Zusammenhang mit ihren Patienten auf erhebliche gesundheitliche Vorbelastungen und andere Belastungen / Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Fluglärm, die an dieser Stelle als Einwendungen geltend gemacht werden, jedoch z.T. auch für große Teile des Stadtgebietes bzw. für die von der Stadt im Besitz befindlichen Flurstücke bzw. Wohnnutzungen bzw. Einrichtungen der Daseinsvorsorge gelten:

Berichte aus dem Alltag

Täglich werden, auch nach Einrichtung des Gleichverteilungsprogramms der Fraport AG, die Grenzwerte von 60dBA in der Nacht und von 75dBA am Tag in Wohn- und Arbeitsräumen von der Perlenkette der Großflugzeuge überschritten.

Rhythmische Belastung und Belästigung der Menschen durch den Betriebslärm sowohl in den Abflugkorridoren wie in der ost-westlichen Anflugschneise erzwingen permanente Verhaltensanpassungen von zahlreichen Mitarbeitern des Klinikums. Unterricht muss immer wieder unterbrochen werden, sensible Gespräche mit Patienten und Angehörigen richten sich nach dem Takt der wirtschaftlich segensreichen Lärm-Immission.

Als warnendes Beispiel für die bedrohliche und lebensqualitätszerstörende Dimension des Flugzeuglärms erinnern zahlreiche Mitarbeiter des Klinikums bleibend die Zeit des Ersten Golfkriegs (1991), als in jeder Nacht ab 2:30 Uhr in 10-15minütigen Intervallen donnernde Militärmaschinen im Anflug auf Rhein-Main den Schlaf der Schichtdienstmitarbeiter "zerhackten" und den Patienten auf den nach Osten gewendeten Pflegegruppen das Ende der Nachtruhe ankündigten.

Medizinische Aspekte des Fluglärms, bei denen der (sonst nicht immer wissenschaftlich eindeutige) Zusammenhang einer schädigenden Wirkung ausreichend dokumentiert erscheint, möchten wir als Mitarbeiter eines Klinikums, das der Gesundheit der Menschen in der von ihm maßgeblich versorgten Region verpflichtet ist, in Erinnerung bringen:

Fluglärm beeinträchtigt die gesunde Entwicklung von Kindern

Die Münchener Fluglärmstudie untersuchte 326 Kinder, die entweder am mittlerweile stillgelegten Flughafen München-Riem öder in der Einflugschneise des neuen Münchener Flughafens im Erdinger Moos aufwuchsen. Lärmwahrnehmung, Wohlbefinden, körperliche Verfassung und die Leistungsfähigkeit der Kinder wurden gemessen.

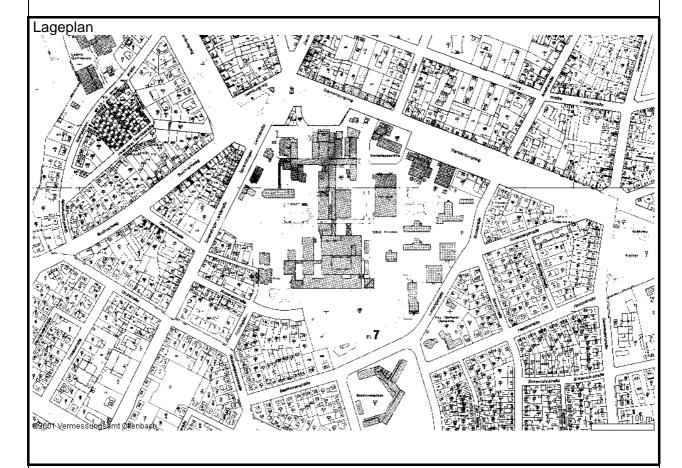
Als der neue Flughafen Erdinger Moos in Betrieb genommen wurde, gingen die Fähigkeiten des Kurzund Langzeitgedächtnisses bei den dort wohnenden Kindern zurück. Umgekehrt wurde nach Schließung
des alten Flughafens eine deutliche Verbesserung der Erinnerungsleistungen bei den in Riem lebenden
Kindern festgestellt. Alle vom Fluglärm betroffenen Kinder wiesen eine erhöhte Empfindlichkeit
gegenüber Lärm auf, wobei sie sich insbesondere von Fluglärm gestört fühlten. Das körperliche, soziale
und alltagsbezogene Wohlbefinden sowie die allgemeine körperliche Verfassung wurden nicht
beeinträchtigt.

Nächtlicher Fluglärm bewirkt eine unphysiologische Schlaffragmentierung bei Erwachsenen

Untersuchungen an Probanden von 1990-93 zeigen, dass die Adrenalinproduktion in den frühen Morgenstunden zwischen 3:00 und 6:00 Uhr in enger Korrelation zur Stärke der auf die Menschen einwirkenden Fluglärmpegel exponentiell "ungesund" ansteigt. Schlafmedizinische Untersuchungen zeigten, dass nächtliche periodische Lärmbelastungen zwischen 60 und 75dBA bei 30-50% der "Beschallten" mit einer Schlaffragmentierung (verminderte Schlaftiefe und kurzzeitiges Aufwachen mit Erhöhung von Blutdruck, Puls und Atemwegswiderstand) einhergingen. Dieses Bild entspricht der Beschreibung der stark zunehmenden Krankheit des Schlaf- Apnoe- Syndroms, das bisher vor allem als Folge zahlreicher anderer Bedingungen des ungesunden Alltagslebens angesehen wird.



Gemarkı	ına		OF	X	Bie		Bü		Ru			
Flur	41 1 <u>9</u>	7	Flursti	ijok	Dio		Du		110	l	266 14	
Fiui		1	FluiSt	JUN							200_14	
wirtschaf	tl. Einhe	it mit Flu	ırstücke	en:			Fläche i	nsge	esamt (m²	²):	105124	
Adresse	(soweit v	vorh.)										
StrNr.	082	Straßenr	name	Frühlir	ngsaustraß	Se			Haus-Nr		12	
Eigentün	ner: Stad	stadt Offenbach							Erbbaure	echt		
Erbbaun	rbbaunehmer:											



Nutzungsart: GF öffentliche Zwecke										
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Х	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)		GE / GI (170– 174/321/330		MI (210 – 213)	
	Verkehrsanl. (230 – 236)		VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)		Sport/Camp. (281 – 285)		Baulücke (290 – 292)	
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)		Gartenland (630 – 639)		Wald (710 – 740)	

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Klinikum Offenbach, (Krankenhaus mit Maximalversorgung)Träger: Eigenbetrieb der Stadt OF

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen								
RPS 2000		Siedlungsbereich (Bestand)						
FNP		Gemeinbedarfsfläche: Gesundheitseinrichtung;						
Sonstige Planung (z	ː.B. L'Plan)							
B'Plan Nr./.	vom							

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):

Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb

Anflug, Planung: in der Nähe Abflug: Bestand, Planung: außerhalb

Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
100:100	X	Tag / Nacht (24 Std.):	Ja	Tag:	Nacht:	

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

• Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe an An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

• Einrichtung der Daseinsvorsorge (allgemein)

Das Flurstück dient der Daseinsvorsorge der Stadt Offenbach für die Bevölkerung. Die Funktion der Daseinsvorsorge als Klinik wird mit der Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Effekte (Erhöhung der Flugereignisse, weitere Streuung über Offenbach, Zunahme des Fluglärms) beeinträchtigt.

• Einrichtung der Daseinsvorsorge (fiskalisch)

Die in der Vergangenheit getätigten Investitionen werden entwertet bzw. weitere Investitionen werden durch das Vorhaben erforderlich.

• lärmsensible Personengruppen

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen. Dem Vorsorgezielwert für das Umfeld von Krankenhäusern, Sanatorien u. ggf. auch in reinen Wohngebieten [35-40 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. (vgl. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 14/2300, 15.12.1999, S.199).

• Klinikum Offenbach – Mitarbeiter/innen / Patienten

Das Klinikum Offenbach behandelt jährlich 80.000 ambulante und 35.000 stationäre Patienten. Die Patienten kommen aus Stadt und Kreis Offenbach und aus dem gesamten Rhein-Main Gebiet. Das Klinikum hat 2.570 Beschäftigte.

Bereits heute gehört die Rhein-Main-Region zu den Regionen in Deutschland, die außerordentlichen Belastungen durch Lärm unterliegt. Lärmbelastung führt nachweislich zu akuten und chronischen gesundheitlichen Auswirkungen.

Fluglärm ist ein besonders belastender Stressfaktor. Die unterschiedliche Frequenzspektren des Fluglärms und der Dopplereffekt beim Anflug und nach dem Überfliegen versetzen den menschlichen Körper in eine Daueralarmbereitschaft. Dies gilt auch für die extraauralen Lärmwirkungen.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbau ein weiterer tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380.

Klinikum Offenbach – Risikofaktoren

Es muss beachtet werden, dass eine zusätzliche nördliche Anflugbahn über Offenbach die Zahl der das Klinikum überquerenden Großflugzeuge am Tag und in der Nacht sehr stark wird ansteigen lassen.

Die latente Gefahr, dass das Risiko (ähnlich wie im Fall der TICONA) für einen direkten Absturz auf das Krankenhaus exponentiell ansteigt, muss gesehen werden. Das Vorhaben erhöht das Sicherheitsrisiko des Klinikums.

Klinikum Offenbach – Konkurrenzsituation

Das Klinikum Offenbach als Krankenhaus der Maximalversorgung steht im Rhein-Main gebiet neben anderen Kliniken. Angesichts einer sich stärker am Markt orientierenden Wettbewerbssituation ist nicht auszuschließen, dass sich verschlechternde Umweltbedingungen (mehr Flugereignisse / mehr Lärm durch das Vorhaben / direkterer Überflug) negativ für das Klinikum Offenbach auswirken (Image / evtl. vermehrte Schallschutz-Investitionskosten).

Das Klinikum verweist im Zusammenhang mit ihren Patienten auf erhebliche gesundheitliche Vorbelastungen und andere Belastungen / Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Fluglärm, die an dieser Stelle als Einwendungen geltend gemacht werden, jedoch z.T. auch für große Teile des Stadtgebietes bzw. für die von der Stadt im Besitz befindlichen Flurstücke bzw. Wohnnutzungen bzw. Einrichtungen der Daseinsvorsorge gelten:

Berichte aus dem Alltag

Täglich werden, auch nach Einrichtung des Gleichverteilungsprogramms der Fraport AG, die Grenzwerte von 60dBA in der Nacht und von 75dBA am Tag in Wohn- und Arbeitsräumen von der Perlenkette der Großflugzeuge überschritten.

Rhythmische Belastung und Belästigung der Menschen durch den Betriebslärm sowohl in den Abflugkorridoren wie in der ost-westlichen Anflugschneise erzwingen permanente Verhaltensanpassungen von zahlreichen Mitarbeitern des Klinikums. Unterricht muss immer wieder unterbrochen werden, sensible Gespräche mit Patienten und Angehörigen richten sich nach dem Takt der wirtschaftlich segensreichen Lärm-Immission.

Als warnendes Beispiel für die bedrohliche und lebensqualitätszerstörende Dimension des Flugzeuglärms erinnern zahlreiche Mitarbeiter des Klinikums bleibend die Zeit des Ersten Golfkriegs (1991) , als in jeder Nacht ab 2:30 Uhr in 10-15minütigen Intervallen donnernde Militärmaschinen im Anflug auf Rhein-Main den Schlaf der Schichtdienstmitarbeiter "zerhackten" und den Patienten auf den nach Osten gewendeten Pflegegruppen das Ende der Nachtruhe ankündigten.

Medizinische Aspekte des Fluglärms, bei denen der (sonst nicht immer wissenschaftlich eindeutige) Zusammenhang einer schädigenden Wirkung ausreichend dokumentiert erscheint, möchten wir als Mitarbeiter eines Klinikums, das der Gesundheit der Menschen in der von ihm maßgeblich versorgten Region verpflichtet ist, in Erinnerung bringen:

Fluglärm beeinträchtigt die gesunde Entwicklung von Kindern

Die Münchener Fluglärmstudie untersuchte 326 Kinder, die entweder am mittlerweile stillgelegten Flughafen München-Riem öder in der Einflugschneise des neuen Münchener Flughafens im Erdinger Moos aufwuchsen. Lärmwahrnehmung, Wohlbefinden, körperliche Verfassung und die Leistungsfähigkeit der Kinder wurden gemessen.

Als der neue Flughafen Erdinger Moos in Betrieb genommen wurde, gingen die Fähigkeiten des Kurzund Langzeitgedächtnisses bei den dort wohnenden Kindern zurück. Umgekehrt wurde nach Schließung
des alten Flughafens eine deutliche Verbesserung der Erinnerungsleistungen bei den in Riem lebenden
Kindern festgestellt. Alle vom Fluglärm betroffenen Kinder wiesen eine erhöhte Empfindlichkeit
gegenüber Lärm auf, wobei sie sich insbesondere von Fluglärm gestört fühlten. Das körperliche, soziale
und alltagsbezogene Wohlbefinden sowie die allgemeine körperliche Verfassung wurden nicht
beeinträchtigt.

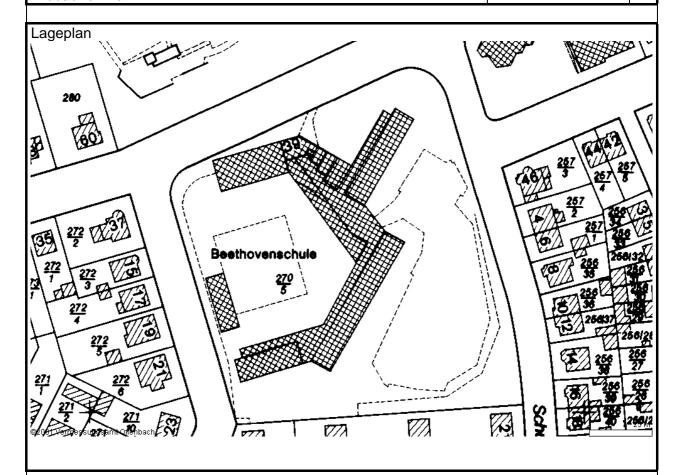
Nächtlicher Fluglärm bewirkt eine unphysiologische Schlaffragmentierung bei Erwachsenen

Untersuchungen an Probanden von 1990-93 zeigen, dass die Adrenalinproduktion in den frühen Morgenstunden zwischen 3:00 und 6:00 Uhr in enger Korrelation zur Stärke der auf die Menschen einwirkenden Fluglärmpegel exponentiell "ungesund" ansteigt. Schlafmedizinische Untersuchungen zeigten, dass nächtliche periodische Lärmbelastungen zwischen 60 und 75dBA bei 30-50% der "Beschallten" mit einer Schlaffragmentierung (verminderte Schlaftiefe und kurzzeitiges Aufwachen mit Erhöhung von Blutdruck, Puls und Atemwegswiderstand) einhergingen. Dieses Bild entspricht der Beschreibung der stark zunehmenden Krankheit des Schlaf- Apnoe- Syndroms, das bisher vor allem als Folge zahlreicher anderer Bedingungen des ungesunden Alltagslebens angesehen wird.



lfd. Nr.1075

Gemarkung				Χ	Bie		Bü		Ru			
Flur		7 Flu	ırstück								270_5	
wirtschaftl. Einheit mit Flurstücken:							Fläche	14749				
Adresse (soweit vorh.)												
StrNr. 147	7 Straß	Sennam	nname Beethovenstraße						Haus-N	۱r.	39	
Eigentümer: Stadt Offenbach									Erbbau	recht	t:	
Erbbaunehmer:												



Nutzungsart: GF öffentliche Zwecke										
Gebäude- und Freifl.	Öff. Zwecke (110 – 117)	Х	Wohnen (130 – 136)		Handel / D. (140 – 147)	GE / GI (170– 174/321/330	MI (210 – 213)			
	Verkehrsanl. (230 – 236)		VersAnl. (250/252/261)		Landw/Forst (270 -279)	Sport/Camp. (281 – 285)	Baulücke (290 – 292)			
Freiflächen	Sport/Camp. (410- 418/422/427/ 430)		Grünanl./Park (420/421)		Acker/Grünl. (610 – 629)	Gartenland (630 – 639)	Wald (710 – 740)			

Nähere Angaben zur Nutzung (insb. bei Gebäude u. Freiflächen für öffentl. Zwecke): Beethovenschule / Grundschule / Nutzerzahl: 454

Ausweisung im Regionalplan / Bauleitplanung / Sonstige Planungen										
RPS 2000				Siedlungsbereich (Bestand)						
FNP				Gemeinbedarfsfläche: Schule						
Sonstige Plan	(z.B. L'Plan)									
B'Plan Nr./.		vom								
weitere Anga	weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten und Lärmisophonen):									
Lage zu An- /	Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe									
	Anflug, Plar	nung:			in der Nähe					
Abflug: Bestand, Planung: außerhalb										
Lage zu Lärmisophone (60 dB(A)- ROV)										
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag:			Nacht:		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag:			Nacht:		
100 : 100	X	Tag / Nacht (24 Std.):		Ja	Tag:		I	Nacht:		

Einwendungen:

• Mitgeltung allgemeiner Einwendungen

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die flurstücks- / einrichtungsbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die Flurstücke / Einrichtungen zu übertragen.

Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Bezüglich der nachfolgenden Einzeleinwendungen wird auch verwiesen auf die Einwendungen der Stadt Offenbach zu den Kindertagesstätten, wo die Einschränkungen des Betriebs durch Lärm nochmals differenziert dargestellt sind.

Grundbesitz wird entwertet

Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der

Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten "externe Kosten", 2003).

lärmsensible Personengruppen

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen besonders sensibel reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

• lärmsensible Personengruppen - Schulkinder

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungsleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

• Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

• Lärm – Kinder - Gesundheit

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

Kinder / Jugendliche - Lärm

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

• Kinder / Jugendliche - Lärm

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelästigung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Kochund in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt. Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

• Öffentl. Einrichtungen – Schallschutzmassnahmen

Einige städtische öffentliche Einrichtungen – insbesondere unter der Einflugschneise - wurden in der Vergangenheit mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen / Lüftungsanlagen versehen, die z.T. auch erhebliche Unterhaltungskosten / Betriebskosten verursacht haben.

Durch das Vorhaben werden weitere Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten (das bisherige "Nachtschutzgebiet" und das sich hieran knüpfende Programm des passiven Schallschutzes ist für Offenbach kaum wirksam) erforderlichen bzw. vorhandener Schallschutz muss nachgebessert werden, da sie "falsch" dimensioniert sind.

• Schulen als Veranstaltungsort

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.